

Ausschreibung

Bezirks- und Bezirks-Jahrgangs-Meisterschaften 50 m-Bahn des Bezirks Oberrhein im Badischen Schwimmverband, sowie 5. Westbad-Schwimmen (für „Nicht-Bezirks-Vereine“) am 16. / 17. März 2019 im Westbad Freiburg

Veranstalter: Bezirk Oberrhein im Badischen Schwimmverband
Ausrichter: Schwimm-Sport-Verein Freiburg e.V.
Wettkampfort: Ensisheimer Str. 9, 79110 Freiburg, Tel.: 0761-2105510
WK-Anlage: 50 m-Bahn, 8 Startbahnen getrennt durch
Wellenbrecherleinen, Wassertiefe durchgehend 2,00 m,
Wassertemperatur ca. 26 °C, automatische Zeitmessung

I. Abschnitt: Samstag, 16.03.2019 Einlass: 09.00 Uhr; Beginn: 10.00 Uhr;
Einschwimmen: 09.00 Uhr – 09.50 Uhr
Kampfrichtersitzung und Begrüßung: 09.15 Uhr

WK			Pflichtzeit
01	50 B	Frauen	0:47,0
02	50 B	Männer	0:45,0
03	200 S	Frauen	
04	200 S	Männer	
<i>WK 101/102 Badische Masters-Meisterschaften - Kurze Strecke -</i>			
05	100 F	Frauen	
06	100 F	Männer	
<i>WK 103/104 Badische Masters-Meisterschaften - Kurze Strecke -</i>			
07	4 x 100 L	Frauen	
08	4 x 100 L	Männer	

II. Abschnitt: Samstag, 16.03.2019 Beginn ca. 60 Minuten nach Ende des I. Abschnittes
Kampfrichtersitzung: 45 Minuten vor Beginn des II.
Abschnittes

09	4 x 100 F	mixed	
10	400 F	Frauen	
11	400 F	Männer	
12	50 S	Frauen	0:40,0
13	50 S	Männer	0:37,0
14	100 R	Frauen	
15	100 R	Männer	
<i>WK 105/106 Badische Masters-Meisterschaften - Kurze Strecke -</i>			
16	200 B	Frauen	
17	200 B	Männer	
<i>WK 107/108 Badische Masters-Meisterschaften - Kurze Strecke -</i>			
18	4 x 50 F	Frauen	
19	4 x 50 F	Männer	

III. Abschnitt: Sonntag, 17.03.2019;

Einlass: 09.00 Uhr; Beginn: 10.00 Uhr
Einschwimmen: 09.00 Uhr – 09.50 Uhr
Kampfrichtersitzung: 09.15 Uhr

20	50 R	Frauen	0:43,0
21	50 R	Männer	0:41,0
22	100 B	Frauen	
23	100 B	Männer	
<i>WK 109/110 Badische Masters-Meisterschaften - Kurze Strecke -</i>			
24	200 F	Frauen	
25	200 F	Männer	
<i>WK 111/112 Badische Masters-Meisterschaften - Kurze Strecke -</i>			
26	200 L	Frauen	
27	200 L	Männer	
<i>WK 113/114 Badische Masters-Meisterschaften - Kurze Strecke -</i>			
28	4 x 100 F	Frauen	
29	4 x 100 F	Männer	

IV. Abschnitt: Sonntag, 17.03.2019;

Beginn ca. 60 Minuten nach Ende des III. Abschnittes
Kampfrichtersitzung: 45 Minuten vor Beginn des IV. Abschnittes

30	50 F	Frauen	0:35,0
31	50 F	Männer	0:33,0
32	4 x 100 L	mixed	
33	200 R	Frauen	
34	200 R	Männer	
<i>WK 115/116 Badische Masters-Meisterschaften - Kurze Strecke -</i>			
35	100 S	Frauen	
36	100 S	Männer	
<i>WK 117/118 Badische Masters-Meisterschaften - Kurze Strecke -</i>			
37	4 x 50 L	Frauen	
38	4 x 50 L	Männer	

Wichtige Hinweise:

Je nach Anzahl der Meldungen können sich die Anfangszeiten verschieben. Dies wird mit der Meldebestätigung bekannt gegeben.

Aufgrund der Beschlüsse des Fachausschusses Schwimmen dürfen die 10-jährigen Schwimmer nicht mehr als 6 Starts am Tag (inklusive Staffeln) absolvieren. Ich bitte alle Trainer und Betreuer, diese Bestimmungen zu beachten.

Um einen zügigen Wettkampf zu ermöglichen und die Namen der Staffelteilnehmer an die Zeitnehmer verteilen zu können müssen die Startreihenfolgen der Staffelteilnehmer vor Beginn der jeweiligen Abschnitte formlos im Protokollraum abgegeben werden. Ohne die rechtzeitige Abgabe der Besetzung kann die Staffel nicht starten, das Meldegeld wird nicht erstattet.

Im Rahmen der Bezirksmeisterschaften werden die Badischen Masters-Meisterschaften im Schwimmen - Kurze Strecken - ausgetragen. Dies führt zu kurzen Pausen im Wettkampfprogramm.

Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Teilnahmeberechtigung:

Für die Bezirks- und Bezirksjahrgangswertung sind teilnahmeberechtigt Mitglieder von Vereinen, die dem Bezirk Oberrhein angehören, das Startrecht besitzen und die im Besitz der Verbandsrechte sind. Für die Bezirks-Jahrgangsmeisterschaften sind die Jahrgänge 2000 bis 2009 teilnahmeberechtigt. Für die offene Wertung sind die Jahrgänge 2009 und älter teilnahmeberechtigt. Für das 5. Westbad-Schwimmen sind Schwimmer der Jahrgänge 2009 und älter, die Vereinen anderer Bezirke des Deutschen Schwimmverbandes angehören, das Startrecht besitzen und die im Besitz der Verbandsrechte sind teilnahmeberechtigt.

Die Anzahl der Meldungen von Vereinen außerhalb des Bezirks Oberrhein ist auf 400 Meldungen begrenzt. Der Ausrichter kann nach eigenem Ermessen bei Überschreitung dieser Meldezahl Meldungen von Vereinen, die nicht dem Bezirk Oberrhein angehören, ohne weitere Angabe von Gründen zurück weisen. Maßgeblich ist die Reihenfolge des Eingangs der Meldungen.

Es wird nach der Einstart-Regel gestartet (§ 125 WB-SW). Die Läufe werden unabhängig von Jahrgang und Wertung nur nach Meldezeit gesetzt.

Bei den Mixed-Staffeln starten je 2 Frauen und 2 Männer in beliebiger Reihenfolge.

Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der

Verein/der Schwimmer,

- dass die Wettkampfbestimmungen, die Antidopingbestimmungen und die Rechtsordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.
- dass er mit der - auch elektronischen - Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist und damit auch, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten (Meldeergebnisse), Wettkampfprotokolle und Bestenlisten aufgenommen und – auch auf elektronischem Weg (z. B. über das Internet) – veröffentlicht werden.

Der Ausrichter erhebt und verarbeitet zur Durchführung der Wettkampfveranstaltung personenbezogene Daten. Diese werden an den Deutschen Schwimm-Verband (DSV) weitergegeben. Es gelten die Datenschutzhinweise des DSV (siehe Anlage).

Meldungen:

Ausschließlich elektronisch über DSV-Lizenzportal oder mit Meldedatei gemäß aktuellem EDV-Standard des DSV per E-Mail. Mit der Meldung versichern die Vereine schriftlich, dass die gemeldeten Schwimmer/innen, auch die nicht in Einzelwettbewerben startenden Staffelteilnehmer, ihre Sportgesundheit entsprechend WB § 7 AT durch ein ärztliches Zeugnis, das nicht älter als ein Jahr sein darf, nachweisen können.

Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung per E-Mail, bitte unbedingt E-Mail-Adresse mit der Meldung angeben. Das Meldeergebnis kann nach Fertigstellung, im Internet unter <http://www.ssvf.de> abgerufen und ausgedruckt werden.

Meldeanschrift: SSV Freiburg e.V. meldung@ssvf.de
Anke Almeling
Nimburger Straße 6b
79232 March
Tel.: 07665/9327478

Meldeschluss: Donnerstag, 07.03.2019, 18.00 Uhr bei der Meldeanschrift

Meldegeld: je Einzelstart 4,50 €
je Staffelstart 7,00 €

Das Meldegeld ist per Überweisung vor Wettkampfbeginn, mit dem Zusatz „Meldegeld BezM 2019 + [Verein]" bzw. "5. Westbad-Schwimmen 2019 + [Verein]" auf folgendes Konto zu überweisen: SSV Freiburg e. V. **IBAN: DE76 6809 0000 0015 0465 62**. Ein entsprechender Nachweis ist an Wettkampftag mit zu führen.

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Dreifaches Meldegeld (zusätzlich) wird in allen Einzel- und Staffelwettkämpfen erhoben bei Nichtantreten ohne rechtzeitige Abmeldung und bei Aufgabe. Zusätzlich wird auf den 50m Strecken das ENM bei Disqualifikation oder bei Nichterreichen der Pflichtzeit erhoben. Das ENM entfällt, wenn der/die entsprechende Schwimmer/in bis spätestens 30 Minuten vor Beginn eines Abschnittes für den Rest der Wettkampfanstaltung schriftlich beim Schiedsrichter abgemeldet wurde. Des Weiteren entfällt das ENM bei Disqualifikation oder bei Nichterreichen der Pflichtzeit wenn der Schwimmer die geforderte Pflichtzeit über die DSV-Bestenliste im Zeitraum 01.07.2018 bis 13.03.2013 nachweisen kann. Das ENM ist nach Aufforderung an den Ausrichter zu bezahlen.

Protokolle:

Das Protokoll wird ebenfalls bei der genannten Internetseite eingestellt und kann abgerufen und ausgedruckt werden.

Urkunden:

Urkunden werden den Vereinen spätestens am Ende der Veranstaltung ausgehändigt.

Wettkampflizenz:

Alle Aktiven müssen gemäß § 22 WB AT beim DSV registriert und im Besitz der Jahreslizenz sein. Eine Meldung ohne gültige Lizenz ist ausgeschlossen.

Wertung:

Bezirks- und Bezirksjahrgangsmeisterschaften:

Es wird eine Gesamtwertung und eine Jahrgangswertung erstellt. Die Erstplatzierten der Offenen Wertung erhalten den Titel „Bezirksmeister/in der offenen Klasse 2019“. Die Erstplatzierten in den Jahrgängen 2000/2001 sowie in den Jahrgängen 2002 - 2009 erhalten den Titel „Bezirks-Jahrgangsmeister/in 2019“. Bei den 50 m Strecken, sowie bei den Staffeln wird nur die offene Klasse gewertet.

5. Westbad-Schwimmen:

Beim 5. Westbad-Schwimmen werden alle Schwimmer, die nicht dem Bezirk Oberrhein im Badischen Schwimmverband angehören nach den von ihnen erzielten Zeiten in ihren Jahrgangsklassen gewertet.

Auszeichnungen:

Bezirks- und Bezirksjahrgangsmeisterschaften:

Offene Klasse	Platz 1 – 3 Medaillen, Platz 1 – 6 Urkunden
Staffeln	Platz 1 – 6 Urkunden
Junioren (Jg. 2000/2001)	Platz 1 – 3 Medaillen, Platz 1 – 6 Urkunden
Jahrgangswertung (2002-2009)	Platz 1 – 3 Medaillen, Platz 1 – 6 Urkunden

5. Westbad-Schwimmen:

Urkunden für die Plätze 1 bis 6 in den entsprechenden Jahrgängen bzw. Altersklassen.

Die Siegerehrungen finden während des Wettkampfs statt und sind Bestandteil des Wettkampfs.

Kampfrichter:

Der Kampfrichterobmann des Bezirks Oberrhein benennt die Schiedsrichter für die Veranstaltung. Die Schiedsrichter besetzen nach Rücksprache mit dem Kampfrichterobmann am Wettkampftag das Kampfgericht. Zusammen mit dem Meldeergebnis erhalten die meldenden Vereine mitgeteilt, wie viele Kampfrichter in den jeweiligen Abschnitten zu stellen sind. Je nach Zahl der Meldungen werden dabei maximal 3 Kampfrichter pro Verein angefordert. **Diese Kampfrichter sind für den Verein zwingend für den gesamten Abschnitt zu stellen. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € je Abschnitt erhoben** Die Ordnungsgebühr ist nach Aufforderung an den Bezirk Oberrhein zu bezahlen. Wird die

Ordnungsgebühr nicht fristgerecht entrichtet, so wird der entsprechende Verein bis zur nachgewiesenen vollständigen Zahlung für den Wettkampfbetrieb gesperrt.

Das gesamte Kampfgericht ist auch während der Badischen Masters-Meisterschaften aktiv.

Wir wünschen allen Teilnehmer/-innen und Betreuer/-innen eine gute Anreise, sowie spannende und faire Wettkämpfe.

Björn Schorch
Schwimmwart
Bezirk OR

Anke Almeling
Technische Leiterin
SSV Freiburg e.V.

Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen

Informationen zum Datenschutz

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung im Rahmen von Wettkampfveranstaltungen i.S.d. § 8 der Wettkampfbestimmungen – Allgemeiner Teil (WB-AT) des DSV durch den

Deutscher Schwimm-Verband e.V. (DSV)
Korbacher Straße 93, 34132 Kassel
Tel: +49 (0) 561-94083-61
Fax: +49 (0) 561-94083-15
E-Mail: info@dsv.de

und / oder ggf. die Landesgruppen, die Landesschwimmverbände, die Schwimmbezirke im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen (SV NRW), die Bezirke und Kreise auf ihrer Ebene und für ihren Bereich und die Vereine,

– im Folgenden zusammenfassend „wir“ –

wenn und soweit diese als Veranstalter bzw. Ausrichter i.S.d. § 9 der WB-AT für die Wettkampfveranstaltung verantwortlich zeichnen. Wer Veranstalter bzw. Ausrichter einer Wettkampfveranstaltung ist, ist der jeweiligen Ausschreibung der Wettkampfveranstaltung zu entnehmen; dort finden Sie auch die jeweiligen Kontaktangaben.

Datenschutzanfragen richten Sie gern direkt an die Datenschutzbeauftragten des Veranstalters bzw. Ausrichters unter der jeweils in der Ausschreibung der Wettkampfveranstaltung angegebenen Kontaktdaten. Oder wenden Sie sich an die Datenschutzbeauftragte des DSV, erreichbar unter den o.g. Kontaktdaten des DSV.

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck von deren Verwendung.....	2
Prüfung der Teilnahmeberechtigung.....	2
Wettkampfprotokolle	2
Siegerehrungen, Urkunden, Rekord- und Bestenlisten	2
Dopingkontrollen	2
Veröffentlichungen im Internet	2
Medienberichterstattung (Foto- und Videoaufnahmen)	2
Sportwissenschaftliche und Archivzwecke	3
Verteidigung bei Rechtsstreitigkeiten.....	3
Welche Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten gibt es?	3
Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?.....	3
Welche Rechte haben Sie?	3
Ist die Zurverfügungstellung personenbezogener Daten erforderlich?.....	4
Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung?	4

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck von deren Verwendung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu einer Wettkampfveranstaltung zur Verfügung gestellt werden zu den in den Wettkampfbestimmungen (WB-AT und des jeweils einschlägigen Fachteils) genannten Zwecken. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften verarbeitet. Diese Verarbeitungen erfolgen regelmäßig auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO, soweit nicht im Folgenden etwas Abweichendes bestimmt ist.

Prüfung der Teilnahmeberechtigung

Wir werden danach unter Rückgriff auf das Lizenzregister Ihre Teilnahmeberechtigung für die Wettkampfveranstaltung entsprechend §§ 19 ff. der WB-AT, der Wettkampfgebührenordnung (WGO) sowie der jeweiligen Ausschreibung bzw. den Durchführungsbestimmungen der Wettkampfveranstaltung prüfen. Diese Verarbeitungen führen wir auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO durch. Soweit im Rahmen der Sportfähigkeitsatteste gesundheitsbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage Ihrer hierzu erteilten Einwilligung, Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO. Ohne Angabe der vorgenannten Daten, insbesondere ohne Einwilligung in die Verarbeitung des Sportfähigkeitsattests ist eine Teilnahme an der Wettkampfveranstaltung nicht möglich.

Wettkampfprotokolle

Im Einklang mit § 18 WB-AT werden Wettkampfveranstaltungen durch den Ausrichter protokolliert und an die beim DSV eingerichtete Lizenzstelle übermittelt. Diese Verarbeitungen führen wir auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO durch.

Siegerehrungen, Urkunden, Rekord- und Bestenlisten

Soweit in den Wettkampfbestimmungen / Ausschreibungen / Durchführungsbestimmungen vorgesehen, werden nach Abschluss des Wettkampfes Urkunden an die Teilnehmer ausgegeben. Diese Verarbeitungen führen wir auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO durch. Angesichts unseres berechtigten Interesses daran, den sportlichen Wettkampf zu fördern und Wettkampfergebnisse mit allen unseren Mitgliedern sowie der interessierten Öffentlichkeit zu teilen, werden wir Siegerehrungen abhalten sowie die Wettkampfergebnisse in Rekord- und Bestenlisten aufnehmen, Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO.

Dopingkontrollen

Dopingkontrollen können bei Wettkampfveranstaltungen im Einklang mit den Bestimmungen der DSV Anti-Doping-Ordnung stattfinden. Hierfür gelten die spezifischen Datenschutzbestimmungen für Dopingkontrollen.

Veröffentlichungen im Internet

Aufgrund unseres berechtigten Interesses daran, das Interesse für unsere Sportarten in der Öffentlichkeit hochzuhalten und weiter auszubauen, sowie unseres Interesses daran, möglichst vielen Sportinteressierten die Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen und die Information über deren Ausgang zugänglich zu machen, werden wir Starterlisten und Wettkampfergebnisse mittels Live-Timing und Protokolldateien auf der Veranstaltungshomepage, der Verbandshomepage sowie im DSV-Portal veröffentlichen, Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO.

Medienberichterstattung (Foto- und Videoaufnahmen)

Unsere Veranstaltungen sind regelmäßig medienöffentlich. Presse- und Medienvertretern ist es auf diesen Veranstaltungen erlaubt, auch Foto- und Videoaufnahmen anzufertigen, die zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung in Print- und Online-Medien öffentlich verbreitet werden können. Für derlei Datenverarbeitungen sind die jeweiligen Presse- und Medienorgane verantwortlich.

Auf unseren Wettkampfveranstaltungen werden auch wir selbst sowie die jeweiligen Sponsoren der Veranstaltung Fotos und Videos anfertigen und diese in jeweils eigenen Print- und Online-Publikationen

verwenden. Diese Datenverarbeitungen erfolgen je nach Veranstaltung und im Hinblick auch auf die abgebildete Person auf Grundlage unserer berechtigten Interessen an einer öffentlichkeitswirksamen Präsentation unserer Wettkampfveranstaltungen oder auf Grundlage Ihrer uns hierzu erteilten Einwilligung. Einwilligungsbedürftig sind insbesondere Foto- und Videoaufnahmen von Kindern, wobei hierfür die Einwilligung des / der Erziehungsberechtigten eingeholt wird.

Sportwissenschaftliche und Archivzwecke

Spitzen- und Breitensport bieten die Grundlage (sport-) wissenschaftlicher Forschung. Hierfür und für eigene Archivzwecke werden Wettkampfprotokolle sowie Angaben zu Siegerehrungen, Urkunden, Rekord- und Bestenlisten sowie Foto- und Videoaufnahmen unserer Wettkampfveranstaltungen dauerhaft dokumentiert und bewahrt. Hieran besteht ein berechtigtes Interesse unsererseits sowie der Öffentlichkeit, Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO.

Verteidigung bei Rechtsstreitigkeiten

Weiterhin können wir personenbezogene Daten über Sie verarbeiten, soweit dies zur Abwehr von geltend gemachten Rechtsansprüchen gegen uns bzw. umgekehrt für die Verfolgung etwaiger Ansprüche gegen Sie erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO, das berechtigte Interesse liegt in der Möglichkeit der Rechtsverteidigung bzw. Durchsetzung eigener Rechtsansprüche.

Welche Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten gibt es?

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten, die wir im Rahmen der Wettkampfabwicklung erhoben haben, nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO, ggf. auch Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO auf Grundlage berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben,
- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO für die Teilnahme an unseren Wettkampfveranstaltungen erforderlich ist.

Wir werden danach Ihre personenbezogenen Daten insbesondere untereinander zwischen Veranstalter und Ausrichter sowie der DSV-Lizenzstelle und den beteiligten Vereinen / Startgemeinschaften austauschen wie zuvor dargestellt.

Ferner werden Ihre Daten auf der Grundlage von Art. 28 DS-GVO an technische Dienstleister weitergegeben, die Ihre Daten ausschließlich in unserem Auftrag und keinesfalls zu eigenen Geschäftszwecken verwenden. Hierbei handelt es sich um unsere IT-Dienstleister.

Übermittlungen Ihrer Daten in Drittländer außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums sind nicht vorgesehen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange wie dies für die jeweils genannten Zwecke erforderlich ist. Soweit nicht im Einklang mit den vorgenannten Informationen eine dauerhafte Speicherung erfolgt, werden Ihre Daten danach mit Abschluss der Wettkampfveranstaltung gelöscht, wenn und soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine längere Speicherung erforderlich machen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO).

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht, gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen, gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, gemäß Art. 17

DS-GVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, gemäß Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, gemäß Art. 20 DS-GVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise uns gegenüber widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO verarbeitet werden, können Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.

Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@dsv.de.

Darüber hinaus haben Sie ein allgemeines Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Behörde ist

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,
Gustav-Stresemann-Ring 1, D-65189 Wiesbaden,
Telefon: +49 611 1408-0,
Telefax: +49 611 1408-611
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Ist die Zurverfügungstellung personenbezogener Daten erforderlich?

Die Zurverfügungstellung personenbezogener Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben, noch sind Sie verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Allerdings ist die Bereitstellung personenbezogener Daten für die Teilnahme an unseren Wettkampfveranstaltungen zwingend erforderlich. Das bedeutet, dass wir, soweit Sie uns die o.g. personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, Ihnen eine Teilnahme an der Wettkampfveranstaltung nicht ermöglichen können und werden. Eine solche Meldung wäre aussichtslos. Hiervon unberührt bleibt Ihr Recht, eine Einwilligung in bestimmte, oben genannte Datenverarbeitungen nicht zu erteilen, ohne dass Sie hierdurch Nachteile zu befürchten hätten.

Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Es findet keine automatisierte Entscheidung im Einzelfall im Sinne des Art. 22 DS-GVO statt.